



Land Niedersachsen



Niedersächsischer
Städte- und Gemeindebund



Niedersächsischer
Städtetag



Niedersächsischer
Landkreistag

Kooperationsvereinbarung zur gemeinsamen Einführung von eGovernment in Niedersachsen

zwischen dem

Land Niedersachsen

und dem

Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund

Niedersächsischen Städtetag

Niedersächsischen Landkreistag

(im Folgenden „Partner“ genannt)

1. Einleitung

Die heutige Informationstechnik macht es möglich, Geschäftsprozesse der Verwaltung vollständig elektronisch zu unterstützen – unter Einbeziehung der „Kunden“ der Verwaltung, also der Bürgerinnen und Bürger und der Wirtschaft. Die Verwaltung kann sich hierdurch zum Electronic Government (eGovernment) fortentwickeln und somit die Qualität und die Wirtschaftlichkeit der öffentlichen Verwaltung durch schnellere Kommunikation, besseren Informationsaustausch und effizientere Aufgabenerledigung weiter verbessern. Land und Kommunen wollen diese Chancen nutzen.

Die Einführung des eGovernment erfordert umfassende rechtliche, organisatorische und technische Maßnahmen. Sie können nur gelingen, wenn Land und Kommunen unter Einbeziehung der bundesweiten und europäischen eGovernment-Aktivitäten abgestimmt bzw. gemeinsam vorgehen. Nur so ist es möglich, den Aufwand für die Einführung im vertretbaren Rahmen zu halten und die Potenziale des eGovernment voll auszuschöpfen. Mit dieser Vereinbarung sollen die Maßnahmen zur Einführung des eGovernment in Niedersachsen zwischen Land und Kommunen vereinheitlicht und deutlich ausgeweitet werden.

2. Ziele

Um die niedersächsischen Verwaltungen insgesamt und in enger Kooperation zu einem leistungsfähigen eGovernment auszubauen, setzen sich die Partner die folgenden Ziele:

1. Kommunen und Landesbehörden geben ihren „Kunden“ umfassende Möglichkeiten zur elektronischen Information, Kommunikation und Transaktion. Insbesondere bieten sie gemeinsam ein übersichtliches und umfassendes Informationssystem über die Dienstleistungen der Verwaltung an und eröffnen einen Zugang nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz bzw. dem Justizkommunikationsgesetz, der auch Nachrichten mit qualifizierter Signatur und Verschlüsselung akzeptiert.
2. Land und Kommunen führen den Datenaustausch untereinander grundsätzlich elektronisch durch Verwaltungsübergreifende Geschäftsprozesse werden durch elektronische Verfahren über ein gemeinsames Behördennetz unterstützt.
3. Land und Kommunen stellen für geeignete Dienstleistungen der Verwaltungen optimierte Online-Verfahren im Internet bereit. Dabei stimmen sie das Vorgehen untereinander ab und nutzen nach Möglichkeit gemeinsam bereitgestellte Anwendungen.

3. Maßnahmen

Um die aufgeführten Ziele zu erreichen, sind zahlreiche Maßnahmen umzusetzen. Die Partner vereinbaren, die Maßnahmen im Rahmen von Projekten durchzuführen. Die Projekte werden von einer Lenkungsgruppe gesteuert, in die jeder Partner einen Vertreter entsendet. Die Lenkungsgruppe legt einvernehmlich die Aufträge und Strukturen der Projekte fest. Sie steuert den Fortgang der Projekte, schreibt ggf. die Aufträge fort und benennt bei Bedarf weitere Maßnahmen zur Umsetzung dieser Vereinbarung. Die Lenkungsgruppe legt weiterhin fest, welche finanziellen und personellen Ressourcen für jedes Projekt zur Verfügung gestellt werden. Die Bereitstellung dieser Ressourcen erfolgt durch die jeweils beteiligten Stellen des Landes und der Kommunen. Ergänzend wird das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport - soweit möglich - Projektmittel bereitstellen.

In einem ersten Schritt werden die in der Anlage aufgeführten Maßnahmen durchgeführt. Die Lenkungsgruppe wird weitere Maßnahmen festlegen, die zur Erreichung der vereinbarten Ziele erforderlich sind. Hierbei wird auch die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie thematisiert.

4. Geltungsdauer

Entsprechend den Zielen des eGovernment-Masterplans des Landes Niedersachsen soll die Umsetzung der aufgeführten Ziele bis 2014 erreicht sein. Dementsprechend tritt diese Rahmenvereinbarung mit Unterzeichnung in Kraft und endet mit dem 31.12.2014, soweit nicht einer der Vereinbarungspartner ausdrücklich schriftlich die Aufhebung verlangt. Eine Überprüfung der Ziele der Vereinbarung erfolgt zum 31.12.2010.

Hannover, den 17.10.2007

Für das Land Niedersachsen

Ministerpräsident Christian Wulff

Für die kommunalen Spitzenverbände

Rainer Timmermann
Präsident
Niedersächsischer
Städte- und Gemeindebund

Dr. h.c. Martin Biermann
Präsident
Niedersächsischer
Städtetag

Klaus Wiswe
Vorsitzender
Niedersächsischer
Landkreistag

Anlage:

**Maßnahmenliste
der Kooperationsvereinbarung zur gemeinsamen Einführung von
eGovernment in Niedersachsen
Stand: 17.10.2007**

1. Gemeinsames Behördennetz NVN

Federführend: Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport / Niedersächsischer Landkreistag

eGovernment-Anwendungen erfordern leistungsfähige, betriebssichere, vertrauenswürdige und skalierbare Verwaltungsnetze. Zur Erreichung der Ziele der Kooperationsvereinbarung sowie aus Gründen der Wirtschaftlichkeit richten Land und Kommunen das gemeinsame Behördennetz „Niedersächsisches Verwaltungsnetz (NVN)“ als Weiterentwicklung des iznNet KOM ein. Über das NVN wird der Zugang zum „Deutschen Verwaltungsnetz“ (DVN) gewährleistet, wobei das NVN integraler Bestandteil des DVN ist. Alle an das NVN angeschlossenen Dienststellen haben im Grundsatz Zugriff auf die im DVN angebotenen Dienste (z.B. zentraler Verzeichnisdienst, Fachverfahren).

Die Partner wirken darauf hin, dass alle Dienststellen des Landes und alle Kommunen bis zum 31.12.2008 über das NVN erreichbar sind. Das NVN wird federführend vom Informatikzentrum Niedersachsen (izn) betrieben. Auf Basis eines im Jahr 2003 abgeschlossenen Rahmenvertrages zwischen dem Land Niedersachsen, dem Nds. Landkreistag und dem Nds. Städtetag sind mittlerweile alle Landkreise, die Region Hannover, die Landeshauptstadt Hannover, die Stadt Göttingen sowie alle kreisfreien u. großen selbstständigen Städte, die kommunalen Datenzentralen und die kommunalen Spitzenverbände an das Landesnetz iznNet direkt angeschlossen worden. Alle übrigen Kommunen haben die Möglichkeit sich über eine kommunale Datenzentrale oder ihren Landkreis / die Region Hannover (Vernetzung auf Kreisebene empfehlenswert) mit dem Landesnetz zu verbinden und die Dienste bzw. Services des NVN, des DVN, der kommunalen Datenzentralen oder anderer Anbieter in diesen Netzen zu nutzen. Das Land übernimmt die Kosten des NVN bis zu den auf Basis des Rahmenvertrages des Jahres 2003 definierten kommunalen Netzübergabepunkten. Die Kommunen tragen die Kosten für die erforderliche Ausstattung ab diesen Netzübergabepunkten. Die Landkreise und die Region Hannover sowie die kommunalen Datenzentralen werden gebeten, ihren Kommunen den Übergabepunkt und die zur Verfügung gestellte Bandbreite zum NVN in ausreichender Qualität und kostenneutral zur Verfügung zu stellen. Das Land wird die Anforderungen der Kommunen an die Servicequalität des NVN bei der Bereitstellung berücksichtigen.

Land und Kommunen vereinbaren, dass bei der Einführung oder Umstellung von verwaltungsübergreifenden elektronischen Verfahren das NVN als Kommunikationsnetz genutzt werden soll.

2. Bereitstellung von Informationen im Landesintranet für die Kommunen

Federführend: Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport / Niedersächsischer Landkreistag

Das Land verfügt über ein Intranetportal, das wichtige Informationen für die Beschäftigten der Verwaltungen enthält (z.B. Verzeichnisse, Geschäftsverteilungspläne, Erläuterungen zu Rechtsvorschriften). Mit dem Projekt „Bereitstellung von Informationen im Landesintranet für die Kommunen“ soll erreicht werden, dass das Land den Kommunen den Zugang zu diesen und weiteren Informationen über das NVN ermöglicht, um den Wissenstransfer und die Kommunikation zwischen den Dienststellen schrittweise zu verbessern. Hierzu soll den Kommunen Zugriff auf die Inhalte gegeben werden, die von den Landesdienststellen hierfür vorgesehen werden. Das Land wird den Datenumfang dieser Inhalte in technisch, rechtlich, finanziell und organisatorisch vertretbarem Maße erweitern.

3. Aufbau eines landesweiten Zuständigkeitsfinders

Federführend: Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport / Niedersächsischer Städtetag

Bei einem Zuständigkeitsfinder handelt sich um einen Online-Dienst im Internet, mit dessen Hilfe schnell die überregionalen, regionalen oder lokal zuständigen Anbieter von Verwaltungsdienstleistungen („Bürgerservices“) aufgefunden werden können. Er beantwortet dabei die Fragestellungen, welche Behörde oder welche Stelle wo für ein bestimmtes Anliegen verantwortlich ist und eine entsprechende Dienstleistung bereitstellt. Darüber hinaus beschreibt er die Dienstleistungen in Form von allgemeinen Verfahrensbeschreibungen, den rechtlichen Hintergründen sowie ortstypischen und spezifischen Hinweisen (Informationen über die lokalen Ansprechpartner, deren Kontaktdaten und Informationen zur Erreichbarkeit). Außerdem wird aufgezeigt, mit welchen Formalitäten das Anliegen verbunden ist, welche Unterlagen man benötigt und welche Gebühren dabei anfallen können. Des Weiteren werden Links zu Internetseiten aufgeführt, auf denen für den Behördengang benötigte Formulare zum Download angeboten werden. Zusätzlich gibt der Zuständigkeitsfinder Auskunft zu den Öffnungszeiten und wird gegebenenfalls auf ein Onlineverfahren hinweisen, mittels dessen der Behördengang online erledigt werden kann, soweit ein entsprechendes Verfahren vorhanden ist. Dabei kann es sich um Dienstleistungsangebote der Kommunen oder des Landes, des Bundes oder der EU handeln.

Ziel dieses Projektes ist es, den Online-Dienst „Zuständigkeitsfinder“ aufzubauen und mit aktuellen Daten aus den Landes- und Kommunalbereichen zu füllen. Der landesweite Zuständigkeitsfinder ersetzt dabei nicht die bereits vorhandenen kommunalen Angebote; er wird vielmehr Möglichkeiten zur gegenseitigen Integration der jeweiligen Datenbestände bereitstellen und eröffnen. Der Zuständigkeitsfinder soll als ein zentraler Bestandteil des Service-Portals des Landes unter www.service.niedersachsen.de betrieben werden. Da sich die kommunalen Portale als vorrangige Einstiegsplattform für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft bewährt haben, soll der landesweite Zuständigkeitsfinder in diese Portale integriert werden bzw. über diese Portale erreichbar sein.

4. Geodaten

Federführend: Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport / Niedersächsischer Landkreistag

Das Land baut eine Geodateninfrastruktur Niedersachsen (GDI-NI) auf; dabei werden die Geodateninfrastruktur Deutschland (GDI-DE) und die Beschlüsse der Landesregierung zum eGovernment berücksichtigt sowie Kommunen, Wirtschaft und Wissenschaft nach einem stufenweisen Umsetzungskonzept einbezogen. Vorrangig sind die Einrichtung eines Geodatenportals Niedersachsen als zentraler Zugang zu verteilten Geodaten des Landes und der Kommunen, die Festlegung und Einführung von verbindlichen Normen und Standards für Geodaten und Geodienste sowie einheitliche Regelungen für die Datenabgabe.

Die Kommunen sind in ihrer Rolle als Datennutzer auf die Daten des Landes angewiesen, insbesondere bei der Aufgabenerfüllung im übertragenen Wirkungskreis. Darüber hinaus sind die Kommunen aber auch Datenanbieter von Fachdaten, die in Fachinformationssystemen geführt werden (z. B. raumbezogene Informationssysteme) und an denen ein Nutzungsinteresse des Landes besteht. Ein reibungsloser Datenaustausch zwischen Land und Kommunen ist daher zu gewährleisten.

Sowohl der Zugang zu als auch die Kosten für die gegenseitige Nutzung der Geodaten des Landes und der Kommunen werden zu regeln sein. Für den Bezug von Geodaten durch die Kommunen ist dazu eine gesonderte Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und den kommunalen Spitzenverbänden geplant. Dabei wird angestrebt, ein Datenaustauschmodell zwischen Land und Kommunen auf grundsätzlicher Gegenseitigkeit sowie weitestgehender Kostenfreiheit zu realisieren. Entsprechend dem Kabinettsbeschluss zum Aufbau der Geodateninfrastruktur Niedersachsen (GDI-NI) vom 29.11.2005 sollen weitere Vereinbarungen mit den kommunalen Spitzenverbänden erarbeitet werden, sobald die Rahmenbedingungen durch die "Kooperationsvereinbarung zur gemeinsamen Einführung von eGovernment in Niedersachsen" abgestimmt sind.

5. Elektronischer Datenaustausch bei Gewerbemeldungen

Federführend: Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport / Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund

Die Gewerbeordnung und die hierzu ergangenen Ausführungsvorschriften für den Vollzug in Niedersachsen sehen vor, dass anzuzeigende Gewerbean-, -ab- und -ummeldungen von den niedersächsischen Gewerbeämtern an

- die Industrie- und Handelskammer,
- die Handwerkskammer,
- die für den Immissionsschutz zuständige Landesbehörde,
- die für den technischen und sozialen Arbeitsschutz zuständige Landesbehörde,
- das Eichamt,
- die Bundesanstalt für Arbeit,
- der Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften,
- die Zollverwaltung,
- das Registergericht,
- das Finanzamt und

- das Statistische Landesamt

zu übermitteln sind. In Niedersachsen fallen monatlich zwischen 12.000 und 15.000 meldepflichtige Gewerbe an, die in 428 Gewerbeämtern ein umfangreiches Gewerbeanzeigenverfahren durchlaufen (z.B. Identität, gesetzliche Voraussetzungen des Betriebs, Übermittlung der Daten). Somit müssen jährlich rund 1,45 Mio. Einzelmeldungen (bei 120.000 Meldungen pro Monat) an rund 180 verschiedene öffentliche Stellen (sieben Industrie- und Handelskammern, sieben Handwerkskammern, etc.) verteilt werden. Diese Gewerbemeldungen werden auf unterschiedliche Weise übermittelt, teilweise per E-Mail oder Diskette, in nicht unerheblichen Umfang auch noch per Briefpost. Nur beim Niedersächsischen Landesamt für Statistik und bei den Industrie- und Handelskammern gehen auch elektronische Meldungen ein.

Ziel dieses Projektes ist es, zukünftig sämtliche Übermittlungen elektronisch per Datenübertragung durchzuführen. Dabei soll eine automatisierte Übersendung aus den Fachverfahren der Gewerbeämter erfolgen und eine sofortige Weiterverarbeitung in den empfangenen Stellen möglich sein. Sofern bei einzelnen Beteiligten eine programmunterstützte Weiterverarbeitung (noch) nicht möglich ist, ist eine elektronische Übermittlung in einer für Menschen sinnvoll lesbaren Form vorzusehen, vorzugsweise dem pdf-Format, damit auf den Versand von Papier kurzfristig verzichtet werden kann.

6. Online-Erhebung von Statistiken bei den Kommunen

Federführend: Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport / Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund

Das Niedersächsische Landesamt für Statistik (NLS) hat bereits 2003 zusammen mit den anderen deutschen Statistikämtern einen Statistik-Masterplan aufgestellt. Der Masterplan legt Maßnahmen fest, um die Erhebung, Aufbereitung und Bereitstellung von amtlichen Statistiken wirtschaftlicher zu gestalten. Dies erfolgt insbesondere durch Neuorganisationen mit Hilfe von neuen oder angepassten IT-Verfahren. Im Rahmen des Statistik-Masterplans wurden und werden u. a. ein gemeinsames Statistik-Portal, Online-Erhebungen, Online-Veröffentlichungen, optimierte Kooperationen bei verschiedenen Statistiken und Standardisierungen von Erhebungsprozessen entwickelt. Die Maßnahmen des Statistik-Masterplans sind auch Projekte von Deutschland-Online und vom eGovernment-Masterplan Niedersachsen.

Im Rahmen des Statistik-Masterplans werden zurzeit Verfahren entwickelt, mit denen sämtliche statistischen Erhebungen online durchgeführt werden können. Durch den Einsatz dieser Online-Verfahren kann nicht nur der Erfassungsaufwand in den statistischen Landesämtern verringert werden, sondern auch der Aufwand bei den Stellen, bei denen die Daten erhoben werden.

Mit dem Projekt „Online-Erhebung von Statistiken bei den Kommunen“ soll erreicht werden, dass die Erhebungen für amtliche Statistiken des NLS bei den niedersächsischen Kommunen bis zum 31.12.2012 entsprechend den Richtlinien des Statistik-Masterplans im Zusammenwirken mit den übrigen Statistischen Landesämtern und dem Statistischen Bundesamt möglichst vollständig elektronisch über Datenleitungen erfolgt. Dabei sind die kommunalen Interessen zu berücksichtigen.

7. Zugangseröffnung über virtuelle Poststellen

Federführend: Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport / Niedersächsischer Städtetag

Ziel dieses Projektes ist es, eine einheitliche Vorgehensweise zwischen dem Land Niedersachsen und dem kommunalen Bereich für die Zugangseröffnung der Schriftform genügender elektronischer Dokumente zu realisieren.

8. Standards

Federführend: Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport / Niedersächsischer Landkreistag

eGovernment-Verfahren lassen sich wesentlich leichter betreiben, wenn grundlegende Standards vereinbart und eingehalten werden. Land und Kommunen treffen hierzu folgende Vereinbarungen:

- Der Kooperationsausschuss Automatisierte Datenverarbeitung Bund / Länder / Kommunalen Bereich (KoopA ADV) hat ein „Architekturmodell für Interoperabilität von eGovernment-Anwendungen in Bund, Ländern und im kommunalen Bereich“ entwickelt. Dieses enthält unter anderem das vom Bund erstellte Konzept „Standards und Architekturen für eGovernment“ (SAGA). Zur Berücksichtigung des Aspektes Informationssicherheit wird SAGA ergänzt durch das „eGovernment-Handbuch“ des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) sowie dessen Teil „Sichere Integration von E-Government-Anwendungen“ (SiGA). Die Partner werden darauf hinwirken, dass in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich das Architekturmodell sowie dort aufgeführte Standards bei der Einführung gemeinsamer technischer Standards und Richtlinien in Niedersachsen zielführend beachtet werden.
- Die Partner werden insbesondere darauf hinwirken, dass XÖV-Standards berücksichtigt werden (XML-Standards der öffentlichen Verwaltung, z.B. XMeld, XJustiz). Soweit für den Datenaustausch besondere sichere Verschlüsselungs- und Signaturfunktionen eingesetzt werden müssen, soll der Standard OSCI-Transport verwendet werden.

9. Flächendeckende Breitbandversorgung

Federführend: Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr / Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund

Vor dem Hintergrund des langfristigen Wandels hin zu einer Wissensgesellschaft und der zunehmenden Globalisierung unternehmerischer Aktivitäten wird sich die Bedeutung von IuK-Technologien und damit auch die des infrastrukturellen Angebots im Bereich von IuK-Netzen bei unternehmerischen Standortentscheidungen künftig noch erhöhen. Im Rahmen des Flächendeckungskonzepts der Bundesregierung wurde eine Breitbandverfügbarkeit von 98 % bis 2008 als Ziel formuliert. Im Zuge der Berichterstattung zum so genannten Breitbandatlas wird in ihrem Auftrag flächendeckend die kleinräumige Versorgung mit Breitband-Internet ermittelt und Netzlücken aufgezeigt. Dabei geht es im Wesentlichen um die regionale Versorgung mit DSL und die Verfügbarkeit alternativer Breit-

bandtechniken. Die auf kommunaler Ebene vorhandenen Daten zeigen, dass in Niedersachsen kein generelles Infrastrukturdefizit auszumachen ist. Gleichwohl bestehen räumlich konzentrierte Versorgungslücken vornehmlich in den peripheren, ländlich geprägten Räumen (vgl. <http://www.breitbandatlas.de>). Diese Lücken müssen unbedingt schnellstens geschlossen werden.

Ziel dieses Projektes ist es, gemeinsam Hemmnisse zu beseitigen, die einer Ausweitung von Breitbandangeboten entgegenstehen. Außerdem sollen Maßnahmen ergriffen werden, die eine intensivere Breitbandnutzung sowohl in der öffentlichen Verwaltung (eGovernment, eHealth, eLearning), in der Wirtschaft (eCommerce, eBusiness) als auch im Bereich der privaten Haushalte fördern.

10. Verzeichnisdienst (eDirectory)

Federführend: Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport / Niedersächsischer Städtetag

Derzeit erfolgt die elektronische Kommunikation zwischen den Landesdienststellen und den kommunalen Behörden weitgehend ohne Nutzung von elektronischen Verzeichnisdiensten.

Ziel dieses Projektes ist es, eine praktikable Lösung für die gegenseitige Nutzung der Verzeichnisdienste von Land und Kommunen / Kommunalen Datenzentralen zu realisieren.